

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
0645/VIII

Gremium: Ausschuss soziale Stadt
Sitzung am: 28.6.2021

öffentlich

Gewalt gegen Frauen in Siegburg/Frauenhaussituation Antrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 1.2.2021 - ergänzende Informationen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses soziale Stadt am 2.3.2021 bat Frau Thiel, die Vorlage der Verwaltung zum Antrag vom 1.2.2021 wie folgt zu ergänzen:

1. Die Fragen 1 und 2 sollen auch bezüglich der Frauenhäuser in Bonn geklärt und entsprechende Zahlen ermittelt werden.
2. Die Verwaltung informiert den Ausschuss über Fördermöglichkeiten

Zu 1.:

Das Bonner Frauenhaus in Trägerschaft „Frauen helfen Frauen e.V.“ war zur Herausgabe von Daten nicht bereit. Das zweite Frauenhaus in Bonn hat bis heute – trotz wiederholter Nachfragen keine Zahlen geliefert.

Rein informativ: Aktuell befindet sich kein Frauenhaus in Bad Honnef. Dort befindet sich aber eine Frauenberatungsstelle und Fachberatungsstelle im Frauenzentrum.

Zu 2.:

Der Bund hat nunmehr bis 2024 ein Bundesförderprogramm mit dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ aufgelegt.

Gefördert werden laut Förderrichtlinien investive Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie zur Sanierung von Hilfseinrichtungen – Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen oder ähnliche Einrichtungen- für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder im Rahmen eines innovativen Konzeptes zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Gefördert wird zudem der Erwerb von Grundstücken und grundstückgleichen Rechten, die für einen Betrieb der in Satz 1 genannten Hilfseinrichtungen geeignet und bestimmt sind.

https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinvestitionsprogramm/200219_Foerderrichtlinie_Inv estitionsprogramm.pdf

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms ist die Förderung der Maßnahmen an Voraussetzungen geknüpft. So müssen beispielsweise die Länder

die Maßnahme befürworten und bestimmen den konzeptionellen Rahmen, welcher zur Erreichung der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der überregionalen, regionalen und kommunalen sozialräumlichen Gegebenheiten geeignet ist. Auch muss die Gesamtfinanzierung vollständig gesichert sein.

https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinvestitionsprogramm/200219_Verwaltungsvereinbarung_GewaltgegenFrauen.pdf

Zwischenzeitlich erfolgte zum Thema Gewalt gegen Frauen ein Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Es wurden folgende Kernaussagen getroffen:

1. Systembedingt würde eine Siegburger Einrichtung nicht den von Gewalt bedrohten Frauen in Siegburg oder den Nachbarkommunen helfen, da aufgrund der Gefahrenlage die Frauen aus dem Rhein-Sieg-Kreis landes- bzw. bundesweit vermittelt werden.
2. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Siegburg sind mit den Häusern in Troisdorf und Sankt Augustin bereits zwei moderne Frauenhäuser mit besonderer innovativer Ausrichtung angesiedelt. Lokal sieht sich der Rhein-Sieg-Kreis daher sehr gut aufgestellt und ist auch darüber hinaus in dem Thema sehr aktiv (Beratungsstellen, Runder Tisch) und fortschrittlich.
3. In der Regel erhalten die Hilfesuchenden SGB II-Leistungen vom jeweiligen Jobcenter der Kommune, in der sie Schutz fanden. Das Jobcenter der bisherigen Heimatkommune zahlt im Rahmen der Kostenerstattung. Anträge laufen daher quer durch das Bundesgebiet (§ 36a Sozialgesetzbuch II- Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus). Ein Teil der Kosten, z.B. für die psychosoziale Beratung und Betreuung (des kreiseigenen Hauses), sind nicht gedeckt und müssen über den Kreishaushalt und damit von den Kommunen refinanziert werden. Das heißt, auch die Stadt Siegburg leistet über die Umlage einen Beitrag am kreiseigenen Frauenhaus. Auch das Troisdorfer Haus des Vereins „Frauen helfen Frauen“ wird zum Teil vom Rhein-Sieg-Kreis und somit von der kommunalen Gemeinschaft finanziert.
4. Zu berücksichtigen, wenn man ein Projekt anstößt: Fördermittel des Landes kamen in der Vergangenheit in der Regel privaten Trägern zugute, nicht aber den Kommunen.

Zur Sitzung des Ausschusses soziale Stadt am 28.6.2021

Siegburg, 9.6.2021